



SO LEBT BREMEN – DER KULTURMIX



WAS?

Der Kulturmix beinhaltet alles, was die Region im Event- und Freizeitbereich zu bieten hat:

- **Stadtleben**
- **Kultur & Lifestyle**
- **Musik & Szene**
- **Shopping & Gastro**
- **jede Menge Event-Tipps**

Herzstück des Magazins ist der große Veranstaltungskalender, der für einen Monat mit Eventterminen und Tagestipps gespickt ist.

WER?

Die So Lebt Bremen Leser:innen sind ausgefreudig, gebildet und kulturinteressiert - Sie sind aktiv. Sie wollen im Vorfeld über das, was sich in ihrer Region abspielt, informiert sein und geben ihr Einkommen gerne für Freizeitgestaltung, Kultur, Ausgehen oder Einkaufen aus.

WARUM?

Durch die vielen Veranstaltungs-Vorschauen, aktuelle Themen, und vor allem den großen Eventkalender wird das Heft mehrmals im Monat zu Rate gezogen und so werden Anzeigen und Werbetbotschaften mehrfach wahrgenommen. Sonderthemen, Storys aus der Region und redaktionelle Tipps sorgen dafür, dass unser Magazin gerne gelesen wird und die Anzeigen die Zielgruppe erreichen.

WO?

So Lebt Bremen liegt an über 400 Auslagestellen und 2.000 Lesezirkel Vertriebsstellen kostenlos und gut sichtbar aus. Darunter befinden sich zum Beispiel Bäckereien, Cafés, Restaurants, Arztpraxen, Hotels, Friseursalons, Tankstellen, Supermärkte, Banken, Städte und Gemeinden, Tourist-Infos und **jede Menge Kultur-einrichtungen** in der ganzen Region.

FACTS UND VERBREITUNGSGEBIET



ERSCHEINUNGSWEISE:

monatlich, zum Ende des Vormonats

AUFLAGE:

30.000 Exemplare

ZIELGRUPPE:

Kulturinteressierte, urbane Menschen aus Bremen und der Region, Tourist:innen

HEFTFORMAT:

145 x 195 mm

VERARBEITUNG

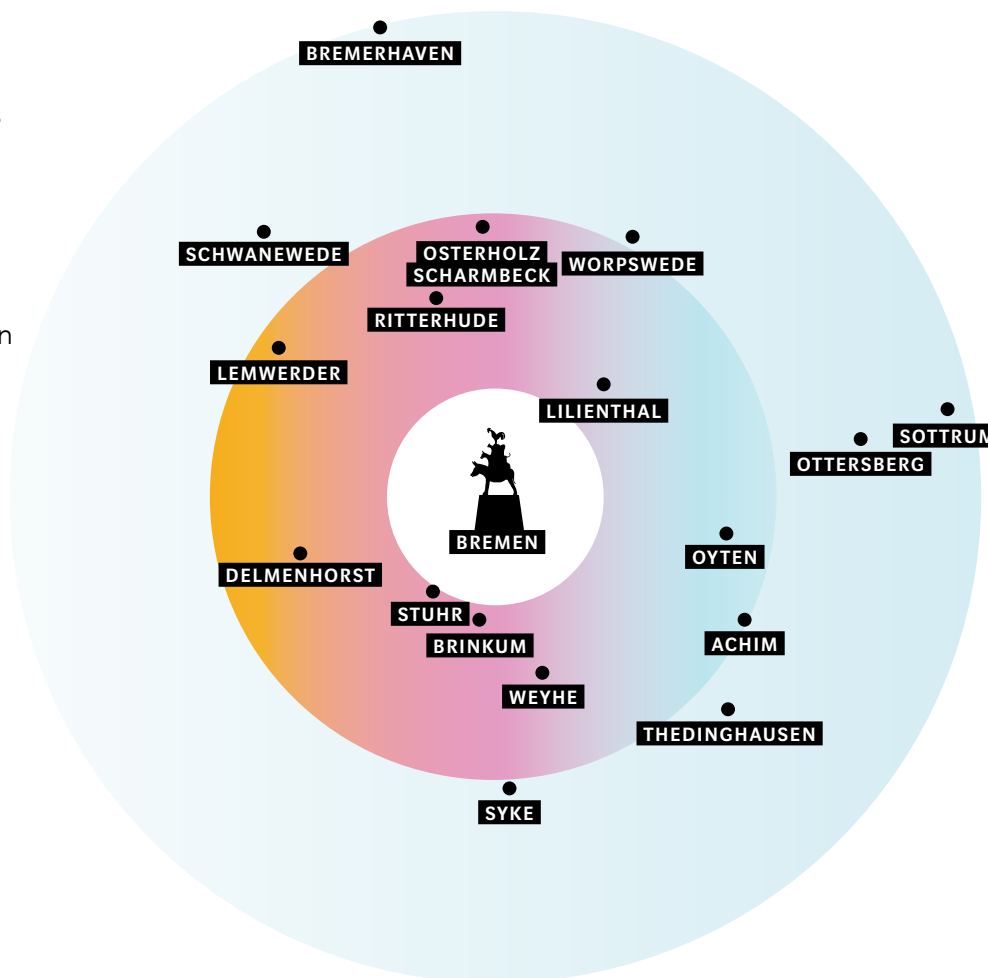
Klebebindung

VERTEILUNG:

An 400+ Auslagestellen und 2.000 Lesezirkel Vertriebsstellen

VERTRIEB:

Kostenlos überall dort, wo Kultur passiert.

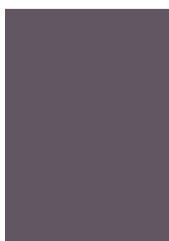


ERSCHEINUNGSTERMINE 2026

AUSGABE	ANZEIGENSCHLUSS	DRUCKUNTERLAGEN	ERSCHEINUNGSTAG
Feb. 2026	Donnerstag, 15. Januar 2026	Freitag, 16. Januar 2026	Freitag, 30. Januar 2026
März 2026	Montag, 16. Februar 2026	Mittwoch, 18. Februar 2026	Freitag, 27. Februar 2026
Apr. 2026	Montag, 16. März 2026	Mittwoch, 18. März 2026	Freitag, 27. März 2026
Mai 2026	Mittwoch, 15. April 2026	Freitag, 17. April 2026	Donnerstag, 30. April 2026
Juni 2026	Freitag, 15. Mai 2026	Montag, 18. Mai 2026	Freitag, 29. Mai 2026
Juli 2026	Montag, 15. Juni 2026	Mittwoch, 17. Juni 2026	Freitag, 26. Juni 2026
Aug. 2026	Mittwoch, 15. Juli 2026	Freitag, 17. Juli 2026	Montag, 27. Juli 2026
Sept. 2026	Montag, 17. August 2026	Montag, 17. August 2026	Freitag, 28. August 2026
Okt. 2026	Dienstag, 15. September 2026	Donnerstag, 17. September 2026	Mittwoch, 30. September 2026
Nov. 2026	Donnerstag, 15. Oktober 2026	Freitag, 16. Oktober 2026	Freitag, 30. Oktober 2026
Dez. 2026	Montag, 16. November 2026	Mittwoch, 18. November 2026	Freitag, 27. November 2026
Jan. 2027	Donnerstag, 10. Dezember 2026	Freitag, 11. Dezember 2026	Mittwoch, 23. Dezember 2026

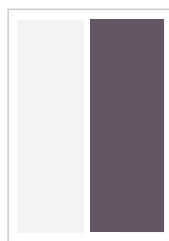
ANZEIGENPREISE & FORMATE

1 Seite

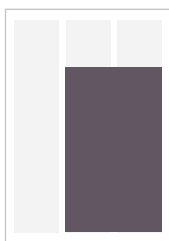


hoch (B x H)
145 x 195 mm
1689,- €

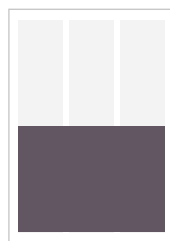
1/2 Seite



hoch (B x H)
62 x 177 mm
1149,- €



eck (B x H)
84 x 115 mm
1149,- €

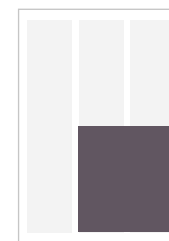


quer (B x H)
128 x 87 mm
1149,- €

1/3 Seite



hoch (B x H)
40 x 177 mm
705,- €

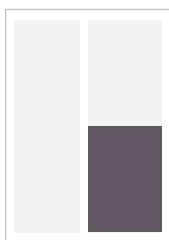


eck (B x H)
84 x 82 mm
705,- €

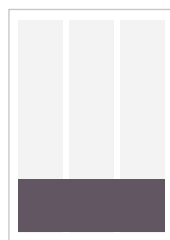


quer (B x H)
128 x 58 mm
705,- €

1/4 Seite

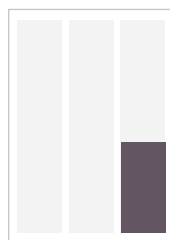


hoch (B x H)
62 x 87 mm
591,- €

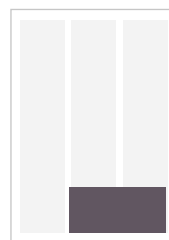


quer (B x H)
128 x 43 mm
591,- €

1/6 Seite

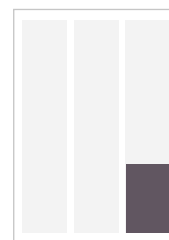


hoch (B x H)
40 x 86 mm
475,- €

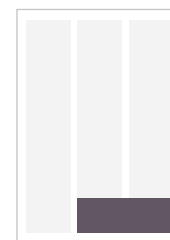


quer (B x H)
84 x 43 mm
475,- €

1/9 Seite

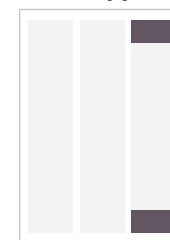


hoch (B x H)
40 x 56 mm
409,- €



quer (B x H)
84 x 29 mm
409,- €

2 Stopper



(B x H)
je 40 x 25 mm
399,- €



Umschlagseite 2: **1990,- €**

Umschlagseite 3: **1990,- €**

Umschlagseite 4: **2250,- €**

Weitere Formate auf Anfrage.

Die genannten Preise sind Ortspreise netto bei direkter Auftragsabwicklung ohne Werbemittler, bei der Teilnahme am Lastschriftverfahren gewähren wir Ihnen zusätzliche 2 % Skonto. 15% AE-Provision wird gewährt. Vermittlungsprovisionen werden auf den Anzeigenpreis aufgeschlagen. Bei Mehrfach- oder Dauerschaltungen gewähren wir Rabatt.

ÜBRIGENS:

SOCIAL MEDIA

Mit täglichen Posts auf Instagram liefert So Lebt Bremen bereits jetzt relevante Inhalte für eine stark wachsende und engagierte Community.

Instagram:

@so.lebt.bremen

– knapp 20.000 Follower

HOCHWERTIGER CONTENT

- Wochenendtipps
- aktuelles Stadtgeschehen mit Reportagen und Interviews
- Neue Gastro-Spots im Test
- Veranstaltungen
- Highlights für Kinder
- Persönliche Empfehlungen unseres Teams
- Ticketverlosungen und Rabattcodes

Folgt uns auf Instagram



WERBEMÖGLICHKEITEN

- Kollektiv
- statischer Beitrag
- Video

ZIELGRUPPE:

Die Hälfte unserer Follower sind zwischen 20 und 35 Jahre alt.
60 % sind Frauen, 40 % Männer.



SO LEBT BREMEN ONLINE

So Lebt Bremen Online ist die digitale Plattform für Events. Tagesaktuelle Veranstaltungstipps, ein umfangreicher Programmkalender, Banner-Werbung und Content-Marketing auf **SOLEBTBREMEN.de** sichern Ihnen eine starke Präsenz. Ihre Werbung wird vielfach wahrgenommen: Auf Smartphone, Tablet und Desktop.

SPRECHEN SIE UNS GERNE AN



Anne Zeidler
Medienberaterin
Telefon +49 421 36 71 49 85
anne.zeidler@solebtbremen.de



Anja Höpfner
Medienberaterin
Telefon +49 421 36 71 49 65
anja.hoepfner@solebtbremen.de



Holger Arndt
Medienberater
Telefon +49 421 3671 49 35
holger.arndt@solebtbremen.de



Mario Brokate
Geschäftsführer
Telefon +49 421 36 71 21 30
mario.brokate@solebtbremen.de



Magazinverlag Bremen GmbH
Martinstraße 43
28195 Bremen

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

der Magazinverlag Bremen GmbH

Diese Geschäftsbedingungen gelten in Verbindung mit der jeweils gültigen Preisliste für alle Leistungen des Verlages im Anzeigen- und Beilagenwesen. Mit der Auftragserteilung werden sie Vertragsbestandteil. Individuelle Vertragsabreden sind nur in Schriftform gültig. Weichen die vom Auftraggeber zugrunde gelegten Bedingungen von denen des Verlages ab, so gelten dennoch die letzteren, wenn nicht der Auftraggeber unverzüglich (vor Anzeigenschluss) widerspricht. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen oder Beilagen eines Werbungstreibenden in eigenen oder vermittelten Print- und/oder Onlineprodukten zum Zwecke der Verbreitung. Bei Mehrfach-Auftrag werden alle innerhalb von 12 Folgemonaten erscheinenden Anzeigen einbezogen. Die Laufzeit des Auftrages beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige. Der Auftraggeber kann schriftlich bis zum jeweiligen Buchungsschluss vom Anzeigenauftrag zurücktreten. Wird der Anzeigenauftrag nicht erfüllt, so muss der Auftraggeber den Differenzbetrag zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass an den Verlag zurückerstatten. Hat der Verlag die Umstände zu vertreten, welche die Erfüllung verhindern, entfällt die Rückerstattungspflicht. Die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Ausgaben und an bestimmten Plätzen erfolgt nur, wenn Auftraggeber und Verlag sich geeinigt haben, dass die Anzeigen in bestimmten Ausgaben und an bestimmten Plätzen erscheinen. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen- und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft und der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Die zur Auftragsdurchführung erforderlichen Daten werden

unter Einhaltung der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes gespeichert und verarbeitet. Beilagen müssen aus festem Papier mit glatten Kanten sein und dürfen keine losen Zusätze enthalten. Druckschriften, die fremde Anzeigen enthalten (Kollektivwerbung), oder Beilagen mit Warenproben werden nicht angenommen. Beilagen, die für zwei oder mehr Firmen werben, werden wie zwei oder mehr Beilagen berechnet. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Billigung eines fertigen Exemplares der Beilage bindend; dieses muss dem Verlag spätestens zehn Tage vor dem Streutermine in dreifacher Ausfertigung vorliegen. Bei Beilagenaufträgen können Gewährleistungsansprüche nicht daraus abgeleitet werden, dass in einzelnen Exemplaren die Beilage fehlt oder mehrfach eingelegt ist. Gewährleistungsrechte entstehen erst dann, wenn die Beilage in mindestens 10 % der Auflage fehlt.

AUFTRAGSABWICKLUNG

Der Auftraggeber sorgt für die rechtzeitige Lieferung einwandfreier, geeigneter Druckunterlagen. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Unter diesen Voraussetzungen garantiert der Verlag eine ordnungsgemäße Wiedergabe der Anzeige nach den technischen Umständen. Anzeigen, welche aufgrund ihrer Gestaltung nicht als Anzeige erkennbar sind, können als solche vom Verlag kenntlich gemacht werden. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gesetzte angemessene Nachfrist verstreichen, oder ist die Anzeige erneut fehlerhaft, so hat der Auftraggeber Rücktrittsrecht. Der Verlag haftet für Schäden, die sich aus dem Fehlen zugesicherter Eigenschaften

ergeben. Schadensersatzansprüche wegen Verschuldens bei Vertragsabschluss, positiver Vertragsverletzung und/oder unerlaubter Handlung sowie der Nichterfüllung des Vertrages sind ausgeschlossen, es sei denn, dem Verleger, dessen gesetzlichem Vertreter oder Erfüllungsgehilfen falle Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last und es seien wesentliche Verpflichtungen aus dem Anzeigenauftrag verletzt worden. Schadensersatzansprüche wegen Unmöglichkeit oder Verzug sind nicht ausgeschlossen, soweit die Unmöglichkeit oder der Verzug vom Verleger, dessen gesetzlichem Vertreter oder Erfüllungsgehilfen zu vertreten sind. Die Haftung des Verlages ist in diesen Fällen auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die Anzeige zu entrichtende Entgelt beschränkt. Reklamationen beim Mehrfach-Auftrag müssen bis zum Anzeigenschluss der auf die beanstandete Ausgabe folgenden Ausgabe geltend gemacht werden, bei einer Einzelanzeige innerhalb von vierzehn Tagen nach Rechnungserhalt. Dies gilt, sofern der Auftraggeber Kaufmann ist; in anderen Fällen nur für offensichtliche Mängel. Der Auftraggeber übernimmt die Verantwortung für die Richtigkeit zurückgesandter Probeabzüge oder Andrucke und der dazu gegebenenfalls vermerkten Korrekturangaben.

Wenn der Auftraggeber den ihm übermittelten Probeabzug nicht innerhalb der ihm gesetzten Frist zurückschickt, gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt. Vom Auftraggeber gelieferte Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Vertrages.

BERECHNUNG UND ZAHLUNG

Der Verlag liefert auf Verlangen einen Beleg oder, sofern Art und Umfang des Auftrages es rechtfertigen, bis zu drei Belegexemplare. Kann der Beleg nicht mehr beschafft werden, so wird stattdessen die Veröffentlichung rechtsverbindlich bescheinigt. Rech-

nungserteilung und Belegversand erfolgen unmittelbar nach Erscheinen der Anzeige. Rechnungsempfänger und zur Zahlung verpflichtet ist ausschließlich der Auftraggeber. Alle Rechnungen sind innerhalb von 15 Tagen ohne Abzug zahlbar. Bei Vorauszahlung oder Teilnahme am Lastschriftverfahren werden 2 % Skonto gewährt. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Anzeigenauftrages davon abhängig machen, dass für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung erfolgt. Werden dem Verlag nach Vereinbarung des Anzeigenauftrages begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers bekannt, ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung durch den Auftraggeber abhängig zu machen. Im Falle einer Kündigung wegen Zahlungsverzuges sind die gewährten Rabatte bezogen auf die bis zur Kündigung veröffentlichten Anzeigen neu zu berechnen. Eine eventuelle Differenz zu den ursprünglich bei Vereinbarung des Anzeigenauftrages vorgesehenen Rabatten hat der Auftraggeber auszugleichen. Kosten für die Änderung ursprünglich vereinbarter Ausführungen und für die Lieferung bestellter Druckunterlagen gehen zu Lasten des Auftraggebers. Der Auftraggeber haftet dem Verlag für Schäden, die diesem durch Ansprüche Dritter aufgrund presserechtlicher oder sonstiger gesetzlicher Vorschriften (z. B. Abdruck einer Gegendarstellung) entstehen. Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen höherer Gewalt hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn der Auftrag mit 80 v. H. der zugesicherten Auflage erfüllt ist. Geringere Leistungen werden nach dem Tausender-Seitenpreis der in der Preisliste genannten Auflage errechnet. Farbausschluss kann nicht vereinbart werden. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Verlages.